



Regelung zum Übergang

Psychologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 15

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Psychologie 15 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Herbstsemester 2021 vollständig erworben worden sein.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Minor-Studienprogramms Psychologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 15 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einstieg Masterstudium»			
200540	Gesundheitspsychologie	4	200-502	Gesundheitspsychologie	erforderlich	4
	keine Entsprechung		200-500	Statistik 3	neues P-Modul, nicht erforderlich	4
	keine Entsprechung		200-501	Psychologische Diagnostik	neues P-Modul, nicht erforderlich	4
			Modulgruppe «Forschungs- und Berufspraxis»			
	keine Entsprechung		200-600	Praktikum	neues P-Modul, nicht erforderlich	16
Alte P-Module bis Auslauffrist angeboten:						
200005	Biologische Psychologie	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
200008	Persönlichkeitspsychologie	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
